



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 01.06.2023

Niederschrift

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023

Anwesend:

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Stadtverordnete/r

Frau Tina Argyriadis
Herr Marvin Donig
Frau Pia Eckert-Graulich
Frau Marina Glorius
Frau Janina Holzapfel
Frau Vanessa Marques
Herr Matti Merker
Herr Dirk Mühlhahn
Herr Dieter Ohl
Frau Peggy Yvonne Pittner
Herr Simon Weschenfelder
Herr Sven Blümlein
Frau Birgitt Engelhardt
Herr Michael Engels
Frau Katja Köbler
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Alexander Pfau
Frau Beate Pfeffermann
Herr Rüdiger Funck
Herr Stefan Jost
Herr Hansgeorg Münch
Herr Holger Schütz
Herr Johannes Burghaus
Herr Karl Friedrich Emmerich
Frau Annette Huber
Herr Abdelaziz Mouami
Frau Daniella Sagnelli-Reeh

Frau Helga Berthold
Herr Alwin Kreher

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst
Frau Stadträtin Jutta Burghardt
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Norbert Knöll
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Ortsvorsteher

Herr Udo Kalbfleisch

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Seniorenbeirat

Herr Dr. Peter Ditter

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

Entschuldigt

Herr Stefan Bock

Entschuldigt

Frau Helga Weber

Entschuldigt

Frau Dr. Margarete Sauer

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023
Vorlage: 320/1158/2023
 - 2.3. Spenden - und Sponsoringlisten 2022
Vorlage: 350/0049/2023
 - 2.4. Sommerferienangebot - AWO Spielmobil / Betreuungsangebot AWO Hesen Süd
Vorlage: 140/0096/2023
 - 2.5. Warteliste wohnungssuchende Haushalte für sozialgeförderte Wohnungen
Vorlage: 140/0098/2023
 - 2.6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Nr. 3 i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO
Vorlage: 340/0130/2023
 - 2.7. Radverkehrskonzept - Sachstandsbericht - Ergänzung zur Vorlage 210/0189/2023
Vorlage: 210/0196/2023
3. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten einer Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 23 Nr. 13, 14, 15 (tw.) in der Gemarkung Groß-Umstadt
4. 5-gruppige Kita St.Peray-Str.
Vorlage: 230/0052/2023
5. 10 Städtische Wohnbaugrundstücke
Verfahren zur Vergabe
Vorlage: 310/0088/2023
6. Parkplatz Bahnhof Wiebelsbach
 - 6.1. Parkplatz Bahnhof Wiebelsbach

Entscheidung zur Frage des Ankaufs
Vorlage: 310/0089/2023

- 6.2. Parkplatz Bahnhof Wiebelsbach; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2023
Vorlage: SPD/0020/2023
- 6.3. Parkplatz Bahnhof Wiebelsbach; Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2023
Vorlage: CDU/0011/2023
7. Anlagerichtlinie
Vorlage: 350/0050/2023
8. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
- 8.1. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 350/0052/2023
- 8.2. Zweitwohnungssteuer; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2023
Vorlage: FDP/0012/2023
9. Initiative "refill-deutschland.de"; Antrag der BVG-Fraktion vom 11.04.2023
Vorlage: BVG/0015/2023
10. Vermeidung von Lichtverschmutzung; Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 13.04.2023
Vorlage: Alle/0001/2023
11. Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 19.04.2023
Vorlage: Grü/0008/2021
12. Einführung der Gelben Tonne; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 23.06.2022
Vorlage: Grü/0016/2022
13. Geschosswohnungsbau in Neubaugebieten
- 13.1. Erhöhung des Geschosswohnungsbaus in künftigen Neubaugebieten; Antrag der BVG-Fraktion vom 02.02.2023
Vorlage: BVG/0012/2023
- 13.2. Anteil Geschosswohnungsbau in Neubaugebieten; Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 07.05.2023
Vorlage: Alle/0002/2023
14. Neuwahl der Schriftführung
Vorlage: 320/1145/2023

15. Verleihung einer Ehrenbezeichnung;
Vorlage: 120/0066/2023

16. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

17. Einführung eines Klimaschutzpreises; Antrag der SPD-Fraktion vom
17.11.2021
Vorlage: SPD/0005/2021

18. Einplanung von Mitteln für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen;
Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: CDU/0002/2021

19. Förderung von Klimaschutzmaßnahmen; Antrag der CDU-Fraktion vom
12.01.2022
Vorlage: CDU/0003/2022

20. Erstellung kommunales Wasserkonzept; Antrag der Fraktion "Bündnis
90/Die Grünen" vom 19.08.2022
Vorlage: Grü/0017/2022

21. Adaptive Solarbeleuchtung des Fuß-/Radweges „In den Tiefen Wiesen“;
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 21.08.2022
Vorlage: Grü/0018/2022

22. Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens
zugunsten eines Nutzungskonzeptes mit Lebensmittelbetrieb und Wohn-
konzept im Stadtteil Richen
Vorlage: 210/0183/2022

23. Einrichtung eines Facharbeitskreises Bauen; Antrag der BVG-Fraktion
vom 02.02.2023
Vorlage: BVG/0010/2023

24. Vermietung an die Stadt

24.1. Vermietung an die Stadt; Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2022
Vorlage: SPD/0011/2022

24.2. Vermietung an die Stadt; Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom
26.02.2023
Vorlage: CDU/0010/2023

24.3. Vermietung an die Stadt; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom
16.03.2023
Vorlage: FDP/0010/2023

25. Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke
Neufassung 2023
Vorlage: 310/0083/2023

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Daniela Stoeckel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. Sie gratuliert Bürgermeister Kirch zum Geburtstag.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 16.03.2023 liegen keine Einwendungen vor.

Zur heutigen Tagesordnung stellt Bürgermeister Kirch fest, dass TOP 2.4 zurückgezogen wurde. TOP 3 wurde im Vorfeld zurückgestellt.

Stadtverordneter Dr. Jochen Ohl schlägt zur Beratung der gestellten Änderungsanträge das Zurückstellen von TOP 6 vor.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrats**

Zu TOP 2.1 **Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung**

Bürgermeister Kirch

- berichtet über die in Kürze beginnenden Abbrucharbeiten im Freibad. Hierbei liege man im Bauzeitenplan. Der Testbetrieb ist für Ende April 2024 vorgesehen. Er wird über den jeweils aktuellen Sachstand informieren.
- kündigt eine Vorlage zum Sozialen Wohnungsbau für die nächste Sitzungsrunde an, da bei einem größeren Projekt eine Unterstützung seitens der Stadt geleistet werden müsse.
- geht auf Schwerpunkte der Haushaltsgenehmigung zu TOP 2.6 ein;
- berichtet über den aktuellen Zeitplan zur Beschlussfassung des Haushalts 2024 und weist darauf hin, dass über die „Prüfanträge“ der Fraktionen in der Sitzung am 20.07.23 beraten werden soll, um diese in den Haushalt einarbeiten zu können. Die Einbringung ist dann für den 19.10. und die Beschlussfassung für den 21.12.23 vorgesehen.
- spricht die Vorlage unter TOP 2.7 zum Radverkehrskonzept an. Kleinere Maßnahmen sind umgesetzt, die baulichen Maßnahmen sollen angestoßen werden. Der Punkt soll im nächsten Bauausschuss noch einmal aufgerufen werden, um die Positionierung der Fraktionen zum Radverkehrskonzepts des BUND abzufragen.
- lädt ein zum Tag des Sports am 13.05.23 im Stadion.
- teilt mit, dass der Landesjugendfeuerwehrtag am Samstag in Groß-Umstadt stattfindet.
- berichtet über das 70-jährige Jubiläum der Firma Frenger und die durchgeführte Hausmesse zur Energieeffizienz.
- berichtet über den Beschluss des Magistrats zum Radweg R4. Aufgrund der hohen Kosten für die Asphaltierung hat der Magistrat den Auftrag nicht vergeben. Es wird in der nächsten Sitzungsrunde einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden um über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

- teilt mit, dass die Kostenschätzung für die minimalste Sanierung der Küche im Bürgerhaus Klein-Umstadt mit 420.000,-- Euro vorliege. Der größte Anteil sei für Trockenbauarbeiten, Wasser- und Stromleitung sowie die Erneuerung des Fußbodens erforderlich. Nur ein kleiner Teil sei für die Küchenausstattung. Hier seien die Entscheidungsprozesse nicht optimal gelaufen. Die Situation sei schwierig, da bereits Vertragsverhandlungen mit dem neuen Pächter geführt wurden und auch der bisherige Pächter von Übernahmen durch den neuen Pächter ausgegangen sei. Der Magistrat hat die Verwaltung beauftragt einen Pächter zu suchen, der die Renovierung eigenständig durchführt und dies durch Pachtverzicht oder einen evtl. teilweisen Eigentumsübergang zu ermöglichen.

**Zu TOP 2.2 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am
11.05.2023
Vorlage: 320/1158/2023**

Inhalt der Mitteilung

Der aktuelle Stand der Beschlüsse wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.3 Spenden - und Sponsoringlisten 2022
Vorlage: 350/0049/2023**

Inhalt der Mitteilung

Beigelegt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoringliste aus 2022.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.4 Sommerferienangebot - AWO Spielmobil / Betreuungsangebot
AWO Hessen Süd
Vorlage: 140/0096/2023**

zurückgezogen

**Zu TOP 2.5 Warteliste wohnungssuchende Haushalte für sozialgeförderte
Wohnungen
Vorlage: 140/0098/2023**

Inhalt der Mitteilung

Abt. 140

Insgesamt gibt es in Groß-Umstadt 180 sozial geförderte Wohnungen.

Die Warteliste der Wohnungssuchenden Haushalte für eine öffentlich geförderte Wohnung (sog. „Sozialwohnungen“) wurde zu Jahresbeginn wieder bereinigt. Dies bedeutet, dass alle Bewerber, die mehr als 1 Jahr ihre Wohnungsbewerbung abgegeben haben, schriftlich gebe-

ten werden, eine aktualisierte Neubewerbung abzugeben. Erfolgt, auch nach einem Erinnerungsschreiben, keine Rückmeldung, wird die Wohnungsbewerbung von der Liste gestrichen. Somit ist die Wohnungssuchendliste stets aktuell.

Aufstellung bereinigte Wohnungssuchendliste

	Alter Stand	Neuer Stand
	14.02.2023	24.03.2023
Bis 50 qm	49	33
2 -3 Zimmer	14	8
3 -4 Zimmer	48	33
4 -5 Zimmer	41	32
Gesamt	152	106

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4 Haushalte der Warteliste an die Wohnungsbauträger für ein Mietverhältnis vermittelt

Abt. 230

- **„Vermiete an die Stadt“**

Der Wohnungsmarkt in Groß-Umstadt und den zugehörigen Stadtteilen ist seit mehreren Jahren sehr angespannt. Bezahlbaren Wohnraum zu finden gestaltet sich zunehmend als schwierig. Die Flüchtlingskrisen 2015 und aktuell der Ukraine verschärfen diese Problematik noch einmal deutlich.

Aus diesem Grund schreibt die Stadt Groß-Umstadt das Konzept „Vermiete an die Stadt“ aus. Hierbei würde die Stadt bei den Wohnungen als Mieter auftreten, um die angemieteten Wohnungen anschließend über Untermietverträge an Groß-Umstädter Einwohnende mit Wohnberechtigungsschein weiter zu vermieten. Vorrangig ist jedoch immer das Ziel, dass Vermieter und Untermieter einen privatrechtlichen Mietvertrag abschließen. Daher wird die Stadt auch bei den genannten Untermietverträgen nach einem gewissen Zeitraum nachfragen, ob nicht eine Umwandlung in einen privatrechtlichen Mietvertrag möglich ist.

In einigen Kommunen im näheren Umkreis ist diese Art von Mietverhältnis zwischen Vermieter und Stadt bereits gelebte Praxis, viele haben mit der Anmietung von Wohnungen bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Kosten für Miete sowie die Nebenkosten werden zu 100% durch die Stadt Weiterstadt übernommen und durch das Landratsamt refinanziert. Obergrenzen für die Miete sind vom Landkreis vorgegeben.

https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=21072&u=1&g=0&t=1680778294&hash=82aa79d417eb4f2f57427904d86815673d98df40&file=fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Abteilungen/520/Allgemeines/Handout_Richtlinie_KDU_LK_Da-Di_Stand_01.02.2023.pdf

Im ersten Schritt erfolgt eine Abfrage über den Internetauftritt der Stadt Groß-Umstadt um die Menge der potentiell zur Verfügung stehenden Wohnungen ausloten.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt
für das Haushaltsjahr 2023
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Nr. 3 i. V. m. §
102 Abs. 4 HGO
Vorlage: 340/0130/2023**

Inhalt der Mitteilung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Nr. 4 i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 28.03.2023 erteilt.

Das Begleitschreiben des Landrates sowie die Genehmigung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind Anlage dieser Mitteilung.

Im Sinne des § 50 Abs. 3 HGO bitten wir um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.7 Radverkehrskonzept - Sachstandsbericht - Ergänzung zur Vor-
lage 210/0189/2023
Vorlage: 210/0196/2023**

Inhalt der Mitteilung

Zunächst wird in dieser Mitteilung der Inhalt der Vorlage 210/0189/2023 wiederholt und um die Ergebnisse der erfolgten Prüfungen von 3 weiteren Straßenabschnitten ergänzt.

Grundsätzliches:

Zum Thema Radverkehr gibt es 3 Konzepte mit denen sich die Verwaltung und deren Umsetzung beschäftigt:

Konzept Stadt Groß-Umstadt (HDA) 04/2017	Abschlussbericht
Konzept Kreis DA-DI (Planungsbüro aus Frankfurt) 12/2017	Abschlussbericht
Konzept BUND – erstmalig vorgestellt	in 2021

Konzept Kreis:

- Beinhaltet die überörtlichen Radwege und -beziehungen, die jedoch auch die innerörtlichen Verbindungen tangieren.
- Es gibt interkommunale Treffen, organisiert durch den Landkreis, unter Beteiligung weiterer Behörden. 2 Treffen mit Vertreterinnen der Stadt haben stattgefunden. Frau Langendörfer von der Straßenverkehrsbehörde und Frau Pilatzke von der Abteilung Stadtplanung und Baurecht.

- Feststellung, dass alle Kommunen im Landkreis viele ähnliche Probleme haben.
 - Geringe öffentliche Verkehrsflächen in der Breite für eine rechtskonforme Aufteilung für Radfahrer, Fußgänger und Kfz.
 - Problematik der Einführung Tempo 30 auf klassifizierten oder sonstigen Straßen, die Tempo 30 nicht rechtfertigen (z.B. Gewerbegebiete)
 - Zuständigkeiten für die (bauliche) Umsetzung liegen nicht bei den Kommunen, sondern beim Straßenbaulastträger Land/Bund/Kreis = Hessen Mobil oder Landkreis

Konzept Stadt –

- Ein Maßnahmenkatalog/-konzept wurde erstellt.
- Aufteilung in Priorisierung und Art der Maßnahmen.
- Es gibt eine Kategorie über den aktuellen Status.
- Hier sieht man auch, dass doch einige Maßnahme umgesetzt wurden.
- Vereinbart wurde, dass seitens der Verwaltung halbjährlich ein Bericht erfolgt. (letzter formaler Bericht 08/2021/mündlicher Bericht 11/2021 jeweils im BA).

Konzept BUND –

- Radwegführung parallel zu den Hauptachsen.
- Es erfolgten Vorstellungen in der Verwaltung und im Bauausschuss.
- Allgemein auch in der Politik für sehr gut befunden.
- Wird auch seitens der Verwaltung favorisiert.
- Vorstellung einer Detailplanung in der Verwaltung im April 2022 (ehem. Erster Stadtrat Kreh i.V. Bürgermeister Kirch).
- Das Ergebnis verwaltungsseitig war, dass das Konzept des BUND weiterverfolgt werden sollte. (Hierzu gibt es aber bisher keinen politischen Beschluss).

Der letzte formale Bericht zum städtischen Radverkehrskonzept stammt vom August 2021 und endet mit der nachfolgenden verwaltungsseitigen Stellungnahme:

„Allgemeines:

Es ist festzustellen, dass viele Maßnahmen umgesetzt wurden oder kurz vor der Umsetzung sind, aber dass es auch immer wieder bei den gleichen Punkten stagniert. Abstimmungen, Anhörungen oder Genehmigungen mit oder durch die untere Verkehrsbehörde und Polizei gestalten sich oft als aufwändig. Insbesondere bei Landesstraßen, wenn die erforderliche Umsetzung bei Hessen Mobil liegt.

Bedingt durch Corona gab es kaum Präsenz- und vor Ort-Termine, zusätzliche Aufgaben, ebenfalls aufgrund von Corona bei allen Ordnungsbehörden, haben weiterhin zu Verzögerungen bei der Abarbeitung des Maßnahmenkataloges geführt.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Der Fokus liegt eher bei dem Konzept des BUND. Selbstverständlich werden die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept weiter geprüft, bearbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt.“

Aktuell:

Aufgrund des notwendigen Wechsels an der Verwaltungsspitze in 2022 und anderen wichtigen zu bearbeitenden Projekten im letzten Jahr gab es erst Anfang diesen Jahres die Möglichkeit einer internen Abstimmung mit Bürgermeister Kirch und der Projektgruppe der Verwaltung mit

Herrn Schmidt – Straßenverkehrsbehörde
Herrn Möllmann- Straßen- und Radwegebau
Frau Pillatzke - Stadtplanung

Wir haben bei diesem Termin nochmal festgestellt, dass nicht die „großen“ ersichtlichen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden konnten, insbesondere weil die Straßenbaulast nicht bei der Gemeinde liegt, öffentliche Stellplätze betroffen wären oder auch straßenverkehrsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Eine große Maßnahme war, auf einer in unserer Baulast stehenden Straße die Radfahrer in der **Realschulstraße** auf die Fahrbahn zu führen. Dies war möglich und ist sogar rechtlich erforderlich, weil hier eine Tempo 30 Strecke eingeführt wurde. Diese Maßnahme, entwickelt und umgesetzt aus dem Radverkehrskonzept, hat jedoch auch viel Unverständnis hervorgerufen, weil es ja den breiten Bürgersteig mit Radfahernutzung gab. Diese Nutzung war und ist unzulässig. In der Praxis wird der „illegale Radweg“ (breiter Bürgersteig) trotzdem von vielen Radfahrenden sogar in beiden Richtungen weiterhin genutzt.

Eine weitere größere Maßnahme auf gemeindeeigener Straße war die Neumarkierung nach den aktuellen Vorschriften in der **Georg-August-Zinn-Straße zwischen Ampelkreuzung und Bahnlinie**. Die Autofahrer dürfen diesen Schutzstreifen befahren und den Radfahrenden nur mit ausreichend Sicherheitsabstand überholen. Letzteres funktioniert aber nur, wenn es keinen Gegenverkehr gibt. Bei Gegenverkehr muss der Autofahrer hinter dem Radfahrenden herfahren. Leider halten nicht alle an diese Vorschriften und der Radfahrende wird ohne ausreichend Sicherheitsabstand überholt. Die Radfahrenden fühlen sich deshalb auf diesem Streckenabschnitt auch nicht sicher. Deshalb ist die Akzeptanz, diesen Streckenabschnitt mit der rechtskonformen Markierung zu nutzen, nicht groß.

Eine aus dem Konzept vorgeschlagene Querungshilfe in dem gleichen Streckenabschnitt in Höhe der Bushaltestelle Ecke Goethestraße kann aufgrund der fehlenden Fahrbahnbreite nicht eingerichtet werden. Als Alternative wurde ein Zebrastreifen geprüft, aber auch ein solcher ist wiederum wegen mangelnder Anzahl von querenden Fußgängern und des notwendigen Abstandes zu den Bushaltestellen nicht erlaubt.

Aus dem Maßnahmenkonzept wurde der Vorschlag nach mehr **Fahrradabstellanlagen** auch in allen Stadtteilen umgesetzt. Die Vorschläge zu den Standorten wurden mit den jeweiligen Ortsbeiräten abgestimmt.

Weitere Vorgehensweise:

Die Projektgruppe der Verwaltung prüft bis Mai 2023 nochmal die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem städtischen Radverkehrskonzept für die folgenden 3 Straßenabschnitte:

Breite Gasse – „Lollykreisel“ bis Kreisel Richer Straße (städtische Straße)

- Querschnitt Bestandsaufnahme
- Querschnitt Planung mit „rechtskonformer“ Aufteilung für Radfahrer, Fußgänger und Kfz.
- Kostenschätzung bei Umsetzung

Carlo-Mierendorff-Straße bis Bahnübergang (klassif. Straße)

- Ermittlung der „reinen“ Fahrbahnbreite. (Beibehalt der jetzigen Bürgersteige und beidseitige Parkstände).
- Prüfung Möglichkeit Herstellung Schutzstreifen auf Fahrbahn.

Richer Straße/Mörsweg (klassif. Straße)

- Ermittlung der kompletten öffentlichen Verkehrsflächen (Breiten) Überschlägige Prüfung ob Neuaufteilung der gesamten Strecke für Radfahrer, Kfz. und Fußgänger möglich ist (Bauausführung durch Hessen Mobil) oder
- Ermittlung der „reinen“ Fahrbahnbreiten mit Prüfung Herstellung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn (Anordnung durch die Stadt/Umsetzung Hessen Mobil).

Sobald die Ergebnisse der Prüfungen vorliegen, werden diese im Magistrat und im Bauausschuss vorgestellt, um dann auch eine Entscheidung herbeizuführen, ob an dem Maßnahmenkatalog aus dem Radverkehrskonzept mit all den vorgeschilderten Hürden weitergearbeitet werden soll oder das Konzept des BUND weiterverfolgt werden soll.

Viele Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung des BUND-Konzeptes sind vorhanden, so liegen zum Beispiel fast alle Straßen neben den Haupterschließungssachen in verkehrsberuhigten Bereichen mit Tempo 30.

Bei dem Konzept des BUND sieht die interne Projektgruppe auch einvernehmlich die Möglichkeit der Ausweisung von Radstraßen.

Ergänzung zur Vorlage 210/0189/2023

Prüfergebnis:

Die Projektgruppe hat die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem

städtischen Radverkehrskonzept für 3 weitere Straßenabschnitte geprüft:

1. Breite Gasse – „Lollykreisel“ bis Kreisel Richer Straße (städtische Straße)

Die absolute Breite der öffentlichen Verkehrsfläche beträgt derzeit 10,50 m davon

Fahrbahn	6,00 m
Gehweg Nordseite	1,50 m
Gehweg „Rad frei“ Südseite	3,00 m

Zunächst wurde festgestellt, dass die Fahrbahnbreite mit 6 m erhalten bleiben soll - aufgrund der Verkehrsbedeutung und der notwendigen Radien für LKW bei den Ein- und Ausfahrten vom Gewerbegebiet „Am Brüchelsteg“ und den Märkten in diesem Bereich.

Der südliche Gehweg hat eine Breite von 3 m und könnte somit als „Gemeinsamer Rad- und Gehweg“ – allerdings nur als Einrichtungsradweg ausgewiesen werden. Die Vorschriften zur Mindestbreite für einen gemeinsamen Rad- und Gehweg von 2,5 m + Abstand zur Fahrbahn von 0,50 m wären eingehalten.

Auf der nördlichen Seite könnte ein 1,50 m breiter Schutzstreifen für den Radfahrenden markiert werden unter Beibehaltung des 1,50 breiten Gehweges. Es gibt dort keine Längsparkstände. Zwischen den Senkrechtparkständen im Bereich des Geldautomaten liegt der Bürgersteig mit 1,50 m, so dass kein weiterer Sicherheitsraum notwendig wird. Die notwendige Restfahrbahnbreite von 4,50 außerhalb des Schutzstreifens wäre ebenfalls eingehalten.

Die Straßenverkehrsbehörde wird hier die notwendigen „Neubeschilderungen“ und Markierungsarbeiten veranlassen.

Die im Maßnahmenkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit erheblichen Umbaumaßnahmen und auch hohen Kosten verbunden.

2. Carlo-Mierendorff-Straße bis Bahnübergang (klassif. Straße)

Bei der Carlo-Mierendorff-Straße wurde geprüft, ob dort auch die Einrichtung von Schutzstreifen möglich wäre.

Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,50 m.

Auf der Seite Richtung Bahnhof müsste das Parken komplett entfallen, weil hier die Fahrbahn mitgenutzt wird und somit ein Schutzstreifen am Fahrbahnrand nicht angeordnet werden kann.

Auf der anderen Seite von der Sparkasse kommend Richtung Ampelanlage müsste zwischen einem Schutzstreifen von 1,50 m (Regelmaß) und den vorhandenen Längsparkständen noch ein Sicherheitsstreifen von 0,50 m berücksichtigt werden. Somit wären dies 2 m.

Bei Wegfall der Parkmöglichkeiten Richtung Sparkasse und einem 1,50 m (Regelmaß) breiten Schutzstreifen auf dieser Seite sowie einem weiteren Schutzstreifen gegenüber mit 2 m verbliebe eine Fahrbahnbreite von 4 m. Das Mindestmaß von 4,50 m zwischen den Schutzstreifen wäre nicht eingehalten.

Lösbar wäre dies nur bei Reduzierung der Schutzstreifen beidseitig auf das Mindestmaß von 1,25 m. Dann wäre die vorgegebene Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen von 4,50 m eingehalten.

Aber auch hier würden die Parkplätze auf der Seite Richtung Sparkasse alle wegfallen.

3. Richer Straße/Mörsweg (klassif. Straße)

Bei diesem Streckenabschnitt wurde geprüft, ob dort auch die Einrichtung von Schutzstreifen möglich wäre.

Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,00 m, sodass um das Mindestmaß an Restfahrbahn zwischen den Schutzstreifen von 4,50 m zu erhalten, auf beiden Seiten nur das Mindestmaß von 1,25 m für einen Schutzstreifen möglich wäre.

Bedeutet aber auch, dass das Parken im Bereich des Augenarztes und ehemalige Metzgerei Dambach wegfallen muss, weil es sich um Fahrbahnparken handelt.

Die Parkplätze vor dem Käsekeller Wolf und dem Anwesen „Blumeins“ müssten ebenfalls beseitigt werden, weil kein Platz mehr für den erforderlichen Sicherheitsabstand von weiteren 0,50 m zu den Längsparkständen möglich ist.

Beim Wegfall dieser vorstehenden Parkmöglichkeiten, gäbe es in dem ganzen Straßenzug Richer Straße/Mörsweg keine Parkmöglichkeiten mehr.

Anlage:

Maßnahmenkatalog mit den fertiggestellten bzw. nach Prüfung nicht umsetzbaren Maßnahmen

22.02.2023 / 26.04.2023

Abt. 210/Pillatzke

(Anmerkung:

Zum Radverkehrskonzept wurden seit 2018 7 formale Mitteilungsvorlagen einschl. dieser erstellt. Bei den ersten 3 Vorlagen war in der Beratungsfolge die Stadtverordnetenversammlung aufgenommen. Danach hatte man sich darauf verständigt, dass die weiteren Berichte „nur“ noch in den Fachausschuss gehen sollen. Ab dieser Vorlage wird die Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Radverkehrskonzept“ wieder in die Beratungsfolge aufgenommen.)

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 **Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten einer Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 23 Nr. 13, 14, 15 (tw.) in der Gemarkung Groß-Umstadt**

Zurückgestellt

Zu TOP 4 **5-gruppige Kita St.Peray-Str.
Vorlage: 230/0052/2023**

Nach Vorstellung der Vorlage durch Bürgermeister Kirch werden von Herrn Engels die einstimmige Empfehlung des Bauausschusses und von Frau Dr. Stoeckel die mehrheitliche Empfehlung des Sozialausschusses bekanntgegeben. Auf die Frage von Frau Berthold zum Standort Raibacher Tal wird von Bürgermeister Kirch die Problematik zum Sportplatz aufgrund der fehlenden Alternative für die Nutzung durch den Sportverein dargelegt. Er ergänzt, dass die Standortwahl konzeptionelle Überlegungen bei der erforderlichen Schließung der Lücke in der Kinderbetreuung beinhalte. Er wird im nächsten Sozialausschuss über kurzfristig mögliche Maßnahmen berichten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau einer 5-gruppigen Kita am Standort St. Peray-Str. (vormals Mühlstraße)
Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Planungen umgehend wieder aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen
2 Neinstimmen (FDP)

Zu TOP 5 **10 Städtische Wohnbaugrundstücke
Verfahren zur Vergabe
Vorlage: 310/0088/2023**

Stadtverordnete Pfeffermann hat zur Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes den Saal verlassen.

Bürgermeister Kirch erläutert die Vorlage. Für die Vergaberichtlinien sei für das 2. Halbjahr eine Entscheidungsvorlage vorgesehen. Er teilt weiterhin mit, dass er zum Grundstück „Am Steinborn“ keine Fragen beantworten wird und hierfür den Saal verlassen würde. Die Beantwortung würde ein Magistratsmitglied übernehmen, da es sich bei einem der Grundstücke um sein Nachbargrundstück handele. Dies sei nach § 25 HGO nicht als Befangenheit zu sehen, trotzdem möchte er für Fragen sowie die Abstimmung den Saal verlassen.

Stadtverordneter Dieter Ohl stellt die Frage hinsichtlich der Berücksichtigung von langjährig ehrenamtlich Tätigen sowie die Frage nach welcher Liste nun entschieden werden solle. Weiterhin erkundigt er sich nach dem Verfahrensablauf bei der Vergabe zum Höchstgebot und ob hierbei das Mindestreichen des Bodenrichtwertes si-

chergestellt sei. Bürgermeister Kirch teilt mit, dass eine Berücksichtigung des Ehrenamts in den außer Kraft gesetzten Richtlinien nicht enthalten war. Zugrunde gelegt würde die vorhandene Liste, die sich aus den ursprünglich festgelegten Richtlinien ergeben hat. Bei der Vergabe zum Höchstgebot werde es eine öffentliche Ausschreibung geben mit der Abgabe des Gebots im verschlossenen Umschlag. Mindestgebot sei der aktuelle Bodenrichtwert.

Stadtverordneter Donig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf eine Sitzungsunterbrechung. Diese erfolgt von 20.54 Uhr – 21.02 Uhr.

Frau Dr. Stoeckel gibt die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt. Danach wird über den Punkt abgestimmt.

Beschluss:

Die Vergabe folgender städtischer Wohnbaugrundstücke erfolgt zu den nachgenannten Bedingungen:

1. Die Grundstücke

- a. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 395
- b. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 396
- c. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 397
- d. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 398
- e. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 377
- f. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 379
- g. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 389
- h. Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 411

werden in Abarbeitung der Reihenfolge, die sich aus der Bewerberliste für das Wohnbaugebiet Semd ergibt, vergeben.

2. Die Grundstücke

- i. Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 1977
- j. Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 26, Flurstück 210/2

werden nach dem Prinzip des Höchstgebotes vergeben.

Die Durchführung der Vergabe wird dem Magistrat übertragen.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen
1 Neinstimme (SPD)
1 Enthaltung (SPD)

Zu TOP 6 **Parkplatz Bahnhof Wiebelsbach**

Stadtverordneter Dr. Jochen Ohl hatte zu Beginn der Sitzung um Zurückstellung des Punktes gebeten, um über die gestellten Änderungsanträge beraten zu können. Dem stimmt Bürgermeister Kirch zu.

Zu TOP 7 **Anlagerichtlinie**
Vorlage: 350/0050/2023

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Dr. Jochen Ohl, gibt die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Beschluss:

Der Anlagerichtlinie der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 8 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Es erfolgt ein intensiver Meinungs austausch, insbesondere über die Thematik zu einem 2. Wohnsitz bei Meldung im Pflegeheim.

Bürgermeister Kirch schlägt folgende sprachliche Änderung zum FDP-Antrag vor, da eine befristete Satzung schwer umsetzbar sei.

„Nach zwei Jahren soll eine Evaluation der Zweitwohnungssteuer erfolgen und ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, ob die Satzung abgeschafft oder die Erhebung fortgesetzt wird.“

Dieser wird vom Stadtverordneten Kreher vor der der Abstimmung übernommen.

Zu TOP 8.1 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**
Vorlage: 350/0052/2023

Die Vorlage wird nicht abgestimmt, da der Änderungsantrag unter TOP 8.2 beschlossen wurde.

Zu TOP 8.2 **Zweitwohnungssteuer; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2023**
Vorlage: FDP/0012/2023

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt wird rückwirkend zum 01.01.23 beschlossen.

Nach zwei Jahren soll eine Evaluation der Zweitwohnungssteuer erfolgen und ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, ob die Satzung abgeschafft oder die Erhebung fortgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen
1 Neinstimme (CDU)
4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 9 Initiative "refill-deutschland.de"; Antrag der BVG-Fraktion vom
11.04.2023
Vorlage: BVG/0015/2023

Stadtverordneter Münch stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass in der Begründung der Teil „anders als in südlichen Ländern“ zu streichen sei.
Nach Bekanntgabe der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Initiative „refill-deutschland.de“ bei Groß-Umstädter Geschäften, der Gastronomie und auch bei privaten Haushalten, über entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu werben. Ziel sollte sein, dass im gesamten Stadtgebiet möglichst viele Stellen zu Verfügung stehen, an denen Menschen kostenlos ihre mitgebrachten Wasserflaschen auffüllen können.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 10 Vermeidung von Lichtverschmutzung; Gemeinsamer Antrag
aller Fraktionen vom 13.04.2023
Vorlage: Alle/0001/2023

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt,

- 1. Potenziale zur Vermeidung unnötiger oder insektenschädlicher Beleuchtung für den öffentlichen Raum zu ermitteln**
- 2. Einen Maßnahmenplan inklusive Kostenanalyse zu erstellen, welcher die Lichtverschmutzung in Groß-Umstadt kurz- und mittelfristig vermindert** (z.B. Lichtfarbe, Nachtabschaltung, Dimmen, Beleuchtungsverzicht etc.)
Die im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen sollen möglichst mit der Arbeitsgruppe „Schutz der Nacht“ der Volkssternwarte Darmstadt in Bezug auf ihren Nutzen abgestimmt werden.
- 3. Eine Lichteitlinie für den öffentlichen Bereich zu erarbeiten.**
Ziel:
 - Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und Mensch **mittel- bis langfristig** vor den negativen Auswirkungen künstlicher Beleuchtung,
 - Energieeinsparung und Klimaschutz und dadurch
 - Entlastung des kommunalen Haushalts.

4. **Einen Leitfaden zur Verminderung von Lichtverschmutzung für den privaten und gewerblichen Bereich zu erstellen**, welche die Faktoren Beleuchtungsstärke und -menge, Lichtlenkung und Lichtfarbe beinhalten.

Ziel:

- Sensibilisierung von Privatpersonen und Gewerbetreibenden für das Thema Lichtverschmutzung
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Eindämmung von Lichtverschmutzung

5. **Über das weitere Vorgehen wird in Magistrat und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie im Juli 2023 beraten.**

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

**Zu TOP 11 Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 19.04.2023
Vorlage: Grü/0008/2021**

Beschluss:

Die erforderlichen und bis zum Jahr 2040 absehbaren Maßnahmen zur Renovierung und Instandhaltung der städtischen Gebäude und Liegenschaften in Groß-Umstadt werden einem terminierten Maßnahmenplan dargestellt.

Dies erfolgt zur Sicherstellung der Ziele:

- Erreichung und Sicherstellung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040
- Ermittlung des jährlichen erforderlichen Finanzbedarfs
- Zeitgerechte Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im städtischen Haushalt.

Die Maßnahmen werden in ein zu erstellendes Klimaschutzkonzept integriert und mit den gesetzlichen Vorgaben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

2 Enthaltungen (FDP)

**Zu TOP 12 Einführung der Gelben Tonne; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 23.06.2022
Vorlage: Grü/0016/2022**

Beschluss:

Die Vertreter*innen der Stadt Groß-Umstadt in der Verbandsversammlung des ZAW setzen sich bei der anstehenden Neuausschreibung zur Einsammlung von Plastik-

und Verpackungsmüll mit dem „Dualen System Deutschland“ in unserem Landkreis, aktiv für die zusätzliche Einführung der gelben Tonne als Alternative zum „Gelben Sack“ ein. Sie votieren in der Verbandsversammlung entsprechend der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 13 Geschosswohnungsbau in Neubaugebieten

Stadtverordneter Jost stellt den gemeinsamen Antrag vor. Im Anschluss hebt Stadtverordneter Donig die in kürzester Zeit erfolgte gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen für diesen langfristig wichtigen Beschluss hervor und lobt besonders den Einsatz von Herrn Jost bei der Abstimmung mit Fraktionen und Verwaltung.

Zu TOP 13.1 Erhöhung des Geschosswohnungsbaus in künftigen Neubaugebieten; Antrag der BVG-Fraktion vom 02.02.2023 Vorlage: BVG/0012/2023

Aufgrund des gemeinsam gestellten Antrags aller Fraktionen wurde TOP 13.1 durch die BVG-Fraktion zurückgezogen.

Zu TOP 13.2 Anteil Geschosswohnungsbau in Neubaugebieten; Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 07.05.2023 Vorlage: Alle/0002/2023

Beschluss:

In den künftigen Neubaugebieten im gesamten Stadtgebiet von Groß-Umstadt ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes der Anteil an Geschosswohnungsbau im städtebaulich vertretbaren Maß zu erhöhen. Dabei sind weiterhin die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Anteil von Geschosswohnungsbau soll in den künftigen „Plangebieten“ im Schnitt jedoch mindestens 30% der Nettobaulandfläche erreichen. Bis diese neuen Plangebiete als Bemessungsgrundlage entstanden sind, hat sich zunächst jeder Bebauungsplan an diesem Mindestziel von 30 % zu orientieren. Signifikante Unterschreitungen der 30 %-Marke sind im Aufstellungsverfahren eingehend zu begründen.

Dieser Beschluss ist anzuwenden auf Bebauungspläne ab einer Größe von mindestens 3.000qm. Der Geschosswohnungsbau hat im Zusammenhang mit diesem Beschluss aus mindestens 2 Vollgeschossen plus ausgebautem Dachgeschoss zu bestehen. Wo städtebaulich vertretbar, ist die Anzahl der Vollgeschosse entsprechend zu erhöhen.

Hinsichtlich der im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 festgelegten Dichtevorgaben für die verschiedenen Siedlungstypen bezogen auf Bruttowohnbauland ist jeweils eine Bebauungsdichte im oberen Viertel der jeweiligen Bandbreiten, mindestens zu erreichen.

Im Zuge der Bildung der oben genannten „Plangebiete“, ist dieser Beschluss auf

grundsätzliche Anpassungsnotwendigkeiten, insbesondere aus städtebaulicher Perspektive und hinsichtlich der Umsetzbarkeit, zu überprüfen.
Dieser Beschluss soll auch schon Anwendung auf die aktuell im Aufstellungsverfahren befindlichen Neubaugebiete Kleestadt und Wiebelsbach finden.

1 ländlicher Siedlungstyp 25 bis 40 Wohneinheiten je ha, in verstädterter Besiedlung und ihrer Umgebung 35 bis 50 Wohneinheiten je ha

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 14 **Neuwahl der Schriftführung**
Vorlage: 320/1145/2023

Beschluss:

Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird

Herr Tim Kath

gewählt.

Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden

Frau Christiane Diehl
Frau Alisa Bertaloth
Frau Andrea Schickedanz
Herr Harald Brust
Herr Ingo Huber
Frau Susanne Schübler
Herr Kwang Naiyanart

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 15 **Verleihung einer Ehrenbezeichnung;**
Vorlage: 120/0066/2023

Stadtverordnete Argyriadis verlässt den Saal und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Herrn Manfred Adam Weber wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrlührer“ der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Umstadt/Heubach verliehen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 16 **Anregungen und Mitteilungen**

Es werden keine Anregungen und Mitteilungen vorgetragen.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Daniela Stoeckel schließt um 22.22 Uhr die Sitzung.

Dr. Daniela Stoeckel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Andrea Schickedanz
Schriftführerin